

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

31. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2025

26. Februar 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

31. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2025

Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation
Unterlagen/Programmeingabe und Mustergeschäft
Beschlussfassung zuhanden Regierung SG und Eingabe Programm beim Bund (Vaduz)

Ausgangslage

Nach dem mehrjährigen Erarbeitungsprozess unterstand die fünfte Programmgeneration von Anfang Juni bis Ende August 2024 der Behördenvernehmlassung seitens der Vereinsmitglieder. Die Gemeinde Vaduz hat mit Schreiben vom 20. August 2024 ihre Stellungnahme bei der Geschäftsstelle der Agglomeration eingereicht. Es wurden Änderungen und Ergänzungen sowohl im Bericht und Kartenband als auch bei den Massnahmen beantragt.

Am 20. September 2024 startete die Agglomeration die öffentliche Mitwirkung.

In Abstimmung zur Rückmeldung im Rahmen der Behördenvernehmlassung und den aktualisierten Unterlagen (Stand „Öffentliche Mitwirkung“) merkte der Gemeinderat zum Hauptbericht, dem Kartenband sowie dem Massnahmenband diverse Punkte an.

Das Projektteam und der Vorstand der Agglomeration haben die Rückmeldungen diskutiert und soweit zweckmässig ins Agglomerationsprogramm (AP) integriert.

Nach einer Besprechung mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) wurden die beantragten Entwicklungsschwerpunkte Wohnen und Mischgebiete (Toniäuli, Egerta-Altach, Heiligkreuz/Altes Spital) mit leicht geänderten Bezeichnungen ins AP aufgenommen. Das Objektblatt zum Zentrumsgebiet (S1.3) wurde gemäss dem Vorschlag der Gemeinde Vaduz überarbeitet.

Sachverhalt

Agglomerationspolitik des Bundes

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahre 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+". Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Schweiz. Ein AP zeigt ein Zukunftsbild der Region und beinhaltet Strategien und Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und die Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Finanziert werden die Massnahmen seit der 3. Generation über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Im Sinne eines Neustarts nach der Sistierung der Arbeiten zur vierten Programmgeneration wurde im November 2021 mit der gemeinsamen Überarbeitung des zentralen Zukunftsbilds für die fünfte Programmgeneration gestartet. Das nun vorliegende AP setzt auf die Weiterentwicklung der Strategien aus der 3. Generation:

- Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf eine qualitätsvolle und differenzierte innere Verdichtung und wird aktiv gelenkt.
- Das Verkehrssystem wird wesensgerecht weiterentwickelt. Einen Schwerpunkt des AP 5. Generation bildet die Förderung des Fahrradverkehrs.
- Die Qualitäten des Landschafts- und Kulturlandraums sind identitätsstiftend und werden mit geeigneten Massnahmen erhalten. Dazu gehören die Entwicklung des Freiraums sowie klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung und die Erhaltung von für die Kaltluft bedeutsamen Landschaftsteilen und Freiräumen.

Der Programminhalt baut auf einer aktualisierten Situations- und Trendanalyse auf. Diese wurde anschliessend mit dem neu erarbeiteten Zukunftsbild verglichen. Abgeleitet von den Differenzen resultierte der Handlungsbedarf, aus welchen Teilstrategien und Massnahmen in den Themenbereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft formuliert wurden.

Das AP der 5. Generation besteht aus einem Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband:

- Der Hauptbericht zeigt den Zusammenhang zu übergeordneten Konzepten und Vorhaben, beschreibt die Situations-/Trendanalyse, das Zukunftsbild, den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf, die Teilstrategien und die Massnahmenübersicht.
- Im Massnahmenband sind alle nicht infrastrukturellen und infrastrukturellen Massnahmen detailliert beschrieben.
- Das Kartenband umfasst verschiedene Analysen über die Agglomeration sowie das Zukunftsbild und die Strategiekarten.

Massnahmen

Bei den Massnahmen wird zwischen infrastrukturellen und nicht infrastrukturellen Massnahmen unterschieden:

- Zu den nicht infrastrukturellen Massnahmen gehören die Themenbereiche Siedlung und Landschaft. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt als Eigenleistung, das heisst es gibt keinen Bundesbeitrag, jedoch ist die Massnahme wesentlich für die Programmwirkung/-umsetzung.
- Die infrastrukturellen Massnahmen können eine Mitfinanzierung durch den Bund erlangen. Die Prüfung hinsichtlich Wirksamkeit, Kosten-/Nutzenverhältnis und Eignung erfolgt durch den Bund.

Bei den Infrastrukturmassnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Massnahmen im A-Horizont im Bereich Fuss- und Fahrradverkehr sowie der Aufwertung von Verkehrsdrehscheiben/Bushaltestellen. Hinzukommen Massnahmen im Bereich Gesamtverkehr zur Optimierung der teils überlasteten Grenzübergänge (Rheinbrücken und Anschlüsse).

Je nach Realisierungshorizont werden die Massnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet: Die Massnahmen des A-Horizonts sind im Zeitraum von 2028 bis 2032 umzusetzen, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 realisierbar sind.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturellen Massnahmen ergeben für die Massnahmen des A- und B-Horizonts beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von CHF 74 Mio. Daran leistet der Bund aus dem NAF einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben dem Kanton St. Gallen, dem Land Liechtenstein und den Gemeinden für die Zeitspanne von 2028 bis 2036 Kosten in der Grössenordnung von CHF 51 Mio.

In das AP der 5. Generation wurden von der Gemeinde Vaduz und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation nachfolgende infrastrukturelle Massnahmen auf dem Gemeindegebiet Vaduz in den A- und B Horizont eingegeben.

| Bezeichnung | Federführung | Kosten CHF | Horizont |
|---|--------------|--------------|----------|
| Neubau Verbindungsrouten Neugutweg | Land FL ATG | 175'000.00 | B |
| Sicherheit und Komfort Lettstrasse / Binnendamm | Land FL ATG | 300'000.00 | A |
| Buspriorisierung: Heiligkreuz | Land FL ATG | 2'400'000.00 | A |
| Sicherheit und Komfort Lochgass (ausserorts) | Land FL ATG | 450'000.00 | A |
| Führung Radschnellweg am Rheindamm / Bereich Verbindungsstrasse Vaduz–Triesen | Land FL ATG | 350'000.00 | A |
| Optimierung Linienführung Auweg / Hoawalweg / Messinaweg | Land FL ATG | 350'000.00 | A |
| Neubau Hauptradroute Binnenkanal / Haberfeld | Land FL ATG | 1'345'500.00 | A |
| Neubau Hauptradroute Neufeld | Land FL ATG | 672'750.00 | A |

Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen und darzulegen.

Erwägungen

Die grundsätzliche Ausrichtung und wesentlichen Elemente des AP der 5. Generation wurden bereits während der Erarbeitung im Rahmen einer «Rückkopplung» vom Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein geprüft. Die Behördenvernehmlassung fand im Sommer 2024 statt. Im September/ Oktober 2024 wurde der Hauptbericht und die Massnahmenübersicht zur öffentlichen Mitwirkung veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen in den Vernehmlassungs-/Mitwirkungsrunden wurden im Projektteam und im Vorstand diskutiert und – soweit zweckmässig – ins AP integriert. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand legitimiert, den Hauptbericht, das Massnahmenband und das Kartenband zuhanden der Gemeinde-/Regierungsbeschlussfassung freizugeben. Die Freigabe durch den Vorstand ist an der Vorstandssitzung vom 3. Dezember 2024 erfolgt.

Das AP muss bis Ende März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis voraussichtlich Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Unterlagen (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation.
2. Der Gemeinderat stimmt den im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen zu.
3. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen berücksichtigt werden.
4. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen Massnahmen im A-Horizont sichert der Gemeinderat die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032), vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeabstimmung, zu.
5. Der Gemeinderat erteilt dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen die Kompetenz, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) einzureichen.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Zentrumsentwicklung,
Projekt Landesbibliothek, Unterstützungsbeitrag

Die Vorveröffentlichung erfolgte am 11. Februar 2025.

Ausgangslage

Die Liechtensteinische Landesbibliothek war und ist im Rahmen der Vaduzer Ortsplanung ein wichtiger, zuverlässiger und sympathischer Frequenzbringer für den Ortskern und somit ein wesentlicher Mosaikstein der Vaduzer Zentrumsentwicklung. Aus diesem Grund stand die Gemeinde Vaduz in Sachen „Standort Liechtensteinische Landesbibliothek“ über 10 Jahre lang in direktem und teils intensivem Kontakt mit Verantwortlichen der Landesbibliothek (Stiftungsrat, Geschäftsleitung) und verschiedenen Regierungsstellen. Für die Dislozierung der Landesbibliothek in das derzeitige Post- und Verwaltungsgebäude und somit den Verbleib im Hauptort, bot die Gemeinde Vaduz dem Land Liechtenstein einen Beitrag von CHF 3.0 Mio. an.

Schliesslich legte die Regierung am 21. August 2018 das derzeitige „Post- und Verwaltungsgebäude“ in Vaduz als neuen Standort für die Liechtensteinische Landesbibliothek fest. Folglich bestätigte der Gemeinderat Vaduz am 26. März 2019 die Ausrichtung eines einmaligen Investitionskostenbeitrages von CHF 3.0 Mio. nach konkreter Projektumsetzung und Dislozierung der Landesbibliothek an den neuen Standort im Städtle 38.

Zur Umsetzung des Bauprojekts wurde ein europaweiter Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die Gemeinde Vaduz war im Preisgericht mit Vizebürgermeisterin Antje Moser als Sachpreisrichterin vertreten.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2023 informierte Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter, Ministerium für Infrastruktur und Justiz die Gemeinde Vaduz über teuerungsbedingte Baupreisänderungen, von welchen auch das Projekt "Landesbibliothek" betroffen ist. Die Regierungsrätin fragte die Gemeinde Vaduz an, ob sie bereit wäre, einen Teil der aufgrund der Teuerung bereits angefallenen und künftig anfallenden Kosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat erklärte sich bereit, einen Teil der teuerungsbedingt anfallenden Kosten zu übernehmen und befürwortete am 4. Juli 2023 eine Erhöhung des Investitionskostenbeitrages für das Projekt Landesbibliothek (CHF 3.0 Mio.) um CHF 300'000.00 auf total CHF 3.3 Mio.

Gesamtprojektkosten stehen fest – Landtag lehnte Ergänzungskredite ab

Die Regierung ist vor einigen Monaten mit einem Antrag auf Ergänzungskredite in der genannten Höhe an den Landtag herangetreten. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Juni 2024 die Ergänzungskredite für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek abgelehnt. Die Ergänzungskredite in Höhe der erwähnten CHF 7.57 Mio. sollten zur Finanzierung für zusätzliche bautechnische Massnahmen, insbesondere Brandschutz, Elektrotechnik und Statik in Höhe von CHF 5.43 Mio. und für die Aufstockung der Bauherrenreserve in Höhe von CHF 2.14 Mio. verwendet werden.

Mit Schreiben vom 25. November 2024 teilt Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter mit, dass die Projektierung zur Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes abgeschlossen ist und sich die Gesamtprojektkosten auf CHF 38.56 Mio. belaufen werden.

Da die Projektierungsarbeiten weit fortgeschritten sind bzw. die Bauprojektphase praktisch abgeschlossen ist, hat die Regierung unmittelbar nach der Landtagssitzung entschieden, dass Gespräche mit der Gemeinde Vaduz sowie mit gemeinnützigen Stiftungen und privaten Institutionen aufgenommen werden sollen, um Möglichkeiten zur Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Beträge zu evaluieren.

Die Regierung tritt nun mit der Bitte an die Gemeinde Vaduz als Standortgemeinde der Landesbibliothek heran, den Teil der zusätzlich zwingend benötigten finanziellen Mittel zur Realisierung des Bauprojekts der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Höhe von CHF 5.43 Mio. zu finanzieren bzw. dem Land Liechtenstein zwecks Realisierung des Objekts zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Infrastruktur und Justiz befindet sich zudem gemeinsam mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek auch in weit fortgeschrittenen Gesprächen mit privaten Institutionen und erwartet von diesen Institutionen weitere finanzielle Mittel zur Projektrealisierung.

Vorteile der Projektrealisierung für die Gemeinde Vaduz

Die Realisierung des vorliegenden Bauprojekts brächte der Gemeinde Vaduz eine Reihe von Vorteilen:

- moderne "Nationalbibliothek" an zentraler Stelle
- Landesbibliothek mit hohen Nachhaltigkeitsstandards
- Aufwertung des Vaduzer Zentrums
- Umfangreiches Gesamtangebot für die breite Bevölkerung – auch sonntags.
- Gemeinde Vaduz wird in die Ausgestaltung des Konzepts für den im Erdgeschoss zugänglichen öffentlichen Bereich, insbesondere der Cafeteria, einbezogen.
- Nutzungsrechte durch die Gemeinde, ihre Einwohner/innen sowie die Vaduzer Vereine und Organisationen werden geprüft.

Ein Scheitern des Projekts bedeutet demgegenüber, dass:

- die weitere Verwendung des bestehenden Postgebäudes unter Berücksichtigung der staatlichen Liegenschaftsstrategie von Grund auf neu geprüft werden muss, was dazu führen könnte, dass in baulicher Hinsicht beim bestehenden Gebäude über Jahre keine Entwicklung möglich wäre.
- ein neuer Standort – ausserhalb von Vaduz – gesucht bzw. realisiert werden könnte.

Die Zahlung eines allfälligen Unterstützungsbeitrages erfolgt nach Fertigstellung des Bauprojekts bzw. wenn die definitiven Kosten bekannt sind.

Diesem Antrag liegen bei:

- Anfrage der Regierung vom 25.11.2024
- Unterstützungsgesuch Landesbibliothek inkl. Dokumentation „Projekt-Mehrwerte“

Antrag:

Die Gemeinde Vaduz als Standortgemeinde genehmigt eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek und genehmigt den entsprechenden Kredit.

Beratungen:

Einleitend führen die drei Gäste Dr. Maximilian Rüdisser (Generalsekretär des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz), Pascal Seger (Stiftungsratspräsident der Liechtensteinischen Landesbibliothek) und Daniel Quaderer (Bibliotheksleiter) durch eine Präsentation zur "Neuen Liechtensteinischen Landesbibliothek". Gemeinsam erläutern sie die Geschichte der Landesbibliothek sowie die politischen Entscheidungen hinsichtlich des neuen Standorts und des Bauprojekts.

Der Stiftungsratspräsident hebt das zukünftig umfangreiche Angebot für die breite Bevölkerung sowie die nachhaltige Aufwertung des Vaduzer Städtles als die wesentlichen Vorteile der neuen Bibliothek in Vaduz hervor. Die neue Landesbibliothek wird:

- eine erweiterte Kinder- und Jugendbibliothek beherbergen,
- das kulturelle Gedächtnis Liechtensteins bewahren,
- als "Open Library" konzipiert sein, mit freiem Zugang für alle Generationen und Gesellschaftsschichten,
- 143 Lern-, Arbeits- und Leseplätze bieten,
- durch ein integriertes Bibliotheks-Café ergänzt werden,
- einen modernen Veranstaltungsraum für öffentliche und institutionelle Nutzung umfassen,
- eine offene Werkstatt in Zusammenarbeit mit dem Verein Makerspace e.V. integrieren.

Das sanierte und umgenutzte Gebäude soll als architektonisches Wahrzeichen ("Leuchtturm") im Vaduzer Städtle erstrahlen und eine frei zugängliche Dachterrasse erhalten. Der Aussenbereich wird nach einem Biodiversitätskonzept neugestaltet und begrünt.

Durch die Vergrößerung der Bibliothek am neuen Standort erwartet die Landesbibliothek eine Verdoppelung der jährlichen Besucherzahlen auf bis zu 100'000 Personen. Die neugestaltete Kinder- und Jugendbibliothek wird 16'000 Medien umfassen und über einen gemütlichen Lesebereich für Familien verfügen. Zusätzlich wird die Jugendbibliothek mit 3'700 Medien die Lese- und Informationskompetenz junger Menschen fördern.

Nach der Präsentation stehen die Verantwortlichen von Regierung und Bibliothek dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Jakob Becker spricht sich klar für das Projekt aus und erachtet einen Umbau des Post- und Verwaltungsgebäudes als entscheidend, da er keine Bauruine im Zentrum möchte.

Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone richtet die Frage an die Gäste, wie sich die Mitfinanzierung zwischen privaten Institutionen und der Gemeinde zusammensetzt? Die Gäste führten dazu aus, dass noch Gespräche geführt werden und für die Beschaffung zusätzlicher Gelder von privaten Institutionen die Zusage der Gemeinde mitentscheidend ist und ein wichtiges Signal darstellt.

Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt begrüsst den offenen und hellen Bereich beim Eingangsbereich auf Niveau Äulestrasse und erwartet eine entsprechende Umsetzung. Auf ihre Nachfrage erklären die Gäste, dass die Bibliothek über die beiden Ebenen Äulestrasse und Städtle zugänglich sein wird.

Die Gemeinderätinnen Ruth Ospelt-Niepelt und Christine Tinner-Rampone weisen darauf hin, dass die "Gegenleistung" auch in der Steigerung in der Attraktivität des Städtles zu sehen ist und durch die neue Landesbibliothek mehr Publikum aus der Region für das Städtle generiert wird.

Der Stiftungsratspräsident der Landesbibliothek weist darauf hin, dass der Neubau von Bibliotheken nicht nur in der Region sondern auch international einen boomt.

Gemeinderat Philip Thöny erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Betreiber des Bibliothek-Cafés. Der Stiftungsratspräsident führt aus, dass das Betreiberkonzept noch festzulegen ist und in Absprache mit der Gemeinde definiert werden soll.

Vizebürgermeisterin Antje Moser, als Vertreterin der Gemeinde Vaduz im Preisgericht für den Architekturwettbewerb, begrüsst das Projekt. Sie erkundigt sich nach Gegenleistungen seitens des Landes Liechtenstein und/oder der Landesbibliothek für den erwarteten Unterstützungsbeitrag.

Der Bürgermeister ruft das im Schreiben der Regierung aufgeführte Angebot in Erinnerung. Demnach wird die Gemeinde in die Ausgestaltung des Konzepts für den im Erdgeschoss zugänglichen öffentlichen Bereich, insbesondere der Cafeteria, einbezogen. In diesem Kontext sind auch Nutzungsrechte dieser Bereiche durch die Gemeinde, ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vaduzer Vereine und Organisationen angedacht. Beispielhaft führt Generalsekretär Rüdisser in diesem Zusammenhang diverse Infrastrukturnutzungen (Veranstaltungsräume, Dachterrasse) durch die Gemeinde für gemeindeeigene Anlässe an.

Nach Beantwortung der Fragen aus dem Gremium werden die Gäste verabschiedet und der Bürgermeister öffnet die Diskussion für weitere Voten.

Gemeinderätin Daniela Ospelt begrüsst den Mehrwert des Projektes für Vaduz, hält aber fest, dass es sich bei den gesamthaft CHF 8.73 Mio. de facto um eine Schenkung ohne Gegenwert an das Land Liechtenstein handeln würde.

Gemeinderat Josef Feurle erachtet beispielsweise ein Stockwerkeigentum als Gegenwert für die zusätzliche Unterstützung als denkbar. Er bemängelt, dass nun die Gemeinde Vaduz die Verantwortung für die Projektumsetzung übernehmen muss.

Gemeinderat André Rumpold erinnert daran, dass die Gegenleistung eines Stockwerkeigentums eine Zustimmung durch den Landtag bedarf. Bei Ablehnung des beantragten Kredits, so macht er deutlich, wird das Gebäude für eine längere Zeit leer stehen.

Gemeinderätin Natascha Söldi erachtet es für die Gemeinde Vaduz als politisch problematisch, wenn Kredite für Landesprojekte gewährt werden, welche der Landtag nicht bereit war zu bewilligen. Ihrer Meinung nach ist, vorgängig einer Entscheidung durch die Gemeinde, die Gegenleistung für den Kredit zu klären.

Als eine mögliche Gegenleistung regt Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone eine Vereinbarung betreffend die Parkflächennutzung durch die Allgemeinheit ausserhalb der Öffnungszeiten an. Im Hinblick auf die Zentrumsentwicklung hält sie es für wichtig, eine enge Zusammenarbeit – gerade was passende Halte- bzw. Anlagestellen für den ÖV anbelangt – einzufordern.

Gemeinderat Philip Thöny spricht die Aspekte "Bildung" und "Sprache" an bzw. die Vorteile für Kinder und Jugendliche. Vaduz soll die Standortgemeinde der Landesbibliothek sein und bleiben, weshalb er die beantragte Unterstützung klar befürwortet.

Vizebürgermeisterin Antje Moser hält abermals fest, dass sie hinter dem Projekt steht. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine National- bzw. Landesbibliothek handelt, stellt sich für sie die Frage, ob sich andere liechtensteinische Gemeinden nicht ebenfalls an den Kosten beteiligen würden.

Als Fazit der ausführlichen Diskussion wird festgestellt: Die Gemeinderäte erkennen den Mehrwert des Bibliothekstandortes in Vaduz, welcher die Standortattraktivität der Gemeinde entscheidend erhöht. Für den geforderten, nicht unwesentlich hohen Beitrag, wird eine angemessene Gegenleistung erwartet und gefordert.

Da die Gegenleistung vom Land Liechtenstein und nicht das Projekt in Frage gestellt wird, bittet der Bürgermeister um Vorschläge, die bei den Verhandlungen mit dem Land Liechtenstein und der Landesbibliothek aufgenommen werden sollen.

Gemeinderat André Rumpold regt ergänzend die Nutzung der Postgasse sowie ein Mitspracherecht bei der Aussenraumgestaltung der Landesbibliothek an.

Zusammenfassend hält der Bürgermeister fest, dass er die Voten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder nachvollziehen kann. Persönlich überzeugt vom Projekt, stuft er dieses – auch in der beantragten Grössenordnung – als förderungswürdig ein und macht geltend, dass die Gemeinde Vaduz dadurch ohne Folgekosten in den Standort und in einen weiteren Schritt in die Zentrumsentwicklung investieren kann. Der Unterstützungsbeitrag ist seiner Meinung nach als gerechtfertigte Investition in Kultur, Bildung, Gesellschaft und Zentrumsentwicklung zu verstehen. Dieser enorme Wert und die Bereicherung mit einer Nationalbibliothek für Vaduz sind somit als wichtigste Gegenleistungen zu verstehen. Nutzungsmöglichkeiten oder Mitsprachen im Bereich des Standortmarketings können in weiteren Gesprächen zwischen der Regierung, der Landesbibliothek und der Gemeinde Vaduz abgeklärt und eingefordert werden.

Der Bürgermeister steht auf dem Standpunkt, dass Vaduz als Hauptort Verantwortung übernehmen und ein grossmehrheitlich getragenes und befürwortetes Generationenprojekt gerettet werden kann. Bei einer negativen Entscheidung ist der Bibliotheksstandort in Vaduz gefährdet und es ist mit einem Wegzug der Landesbibliothek in eine andere Gemeinde zu rechnen.

Gemeinderat Jakob Becker beantragt eine namentliche Bekanntgabe des Abstimmungsverhaltens. Diesem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen bei 13 Anwesenden zugestimmt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Ja-Stimmen:

Bürgermeister Florian Meier
Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt
Gemeinderätin Priska Risch-Amann
Gemeinderat André Rumpold
Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone
Gemeinderat Philip Thöny
Gemeinderat Jakob Becker
Gemeinderat Pascal Büttiker

Nein-Stimmen:

Vizebürgermeisterin Antje Moser
Gemeinderätin Claudia Bartholdi
Gemeinderat Josef Feurle
Gemeinderätin Daniela Ospelt
Gemeinderätin Natascha Söldi

Energie - Beiträge an private Haushalte 2024 (Energiesparmassnahmen)

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz leistet ihren Beitrag im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung und Förderung von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Mit diesen Fördermitteln, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, will die Gemeinde Vaduz die Einwohner anregen, noch mehr Investitionen im Sinne des Klimaschutzes zu tätigen.

Im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz wurden in der "Laufenden Rechnung" bezüglich Energie Beiträge an private Haushalte 2024 (Energiesparmassnahmen) CHF 400'000.00 budgetiert.

Sachverhalt

Das zur Verfügung stehende Budget 2024 von CHF 400'000.00 wird hauptsächlich wegen Förderbeiträge für Fernwärmeanschlüsse im letzten Quartal 2024 um CHF 103'777.00 überschritten. Diese Anschlüsse waren nicht vorhersehbar, da die Gemeinde Vaduz keine Kenntnisse über deren Gesuche und Bewilligungen erhält diese und deshalb auch nicht im Voraus berechenbar sind.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 25 Haushalte mit Fernwärmeanschlüssen ausgeführt bzw. gefördert, davon 18 Haushalte gemäss Reglement „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ Gemeindeförderung gültig per 7. Mai 2024 – Haustechnikanlagen zur umweltschonenden Wärmeerzeugung – Wärmepumpe / Erdwärme eine Energieförderung von jeweils CHF 10'000.00 erhalten.

Zusätzlich wurden 7 Haushalte mit Fernwärmeanschlüssen ausgestattet, die aufgrund baurechtlicher Vorzüge eines Überbauungs- und/oder Gestaltungsplans keine Förderung erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt für den Voranschlagskredit 2024 betreffend Energie - Beiträge an private Haushalte 2024 (Energiesparmassnahmen), gemäss Reglement „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ Gemeindeförderung gültig per 7. Mai 2024, einen Nachtragskredit von CHF 103'777.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

BKP 272.50 Übungsstrecke Fassade Nord (Direktvergabe)

| | | |
|--------------------------------|-----|------------|
| Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz | CHF | 100'646.00 |
|--------------------------------|-----|------------|

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wasser- und Abwasserwerk,
Integration in Batteriespeichersystem
Arbeitsvergabe

BKP 230.00 Elektroanlagen, Erschliessung Wasser- und Abwasserwerk
(Direktvergabe)

Kolb Elektro SBW AG, 9487 Gamprin-Bendern CHF 37'343.30

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Radroutenkonzept Liechtenstein Vernehmlassung - Überarbeitung

Gestützt auf den Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030, welches von der Regierung im März 2020 genehmigt und vom Landtag im Mai 2020 zur Kenntnis genommen wurde, überarbeitete das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) zusammen mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) und einem Gemeindevertreter sowie mit einem externen Büro das Liechtensteiner Hauptradroutennetz.

Nachfolgend sind die zu berücksichtigenden Aufgaben, Erweiterungen und Anpassungen hinsichtlich einem neuen Radroutenkonzept aus dem Mobilitätskonzept 2030 aufgeführt:

Massnahmen 1.10 bis 1.13 aus dem Mobilitätskonzept 2030

- Massnahme 1.10: Lückenschluss des Hauptradroutennetzes
- Massnahme 1.11: Erweiterung Hauptradroutennetz
- Massnahme 1.12: Überprüfung und Erweiterung des (Haupt-) Radroutennetzes bzgl. Radschnellwege
- Massnahme 1.13: Überprüfung und Erweiterung des (Haupt-) Radroutennetzes bzgl. Radwege in Hanglagen.

Als erster Schritt fand im Rahmen der Überarbeitung des Hauptradroutennetzes eine Grundlagenanalyse statt. Es wurden Planungsinstrumente auf kommunaler wie auch Landesebene herangezogen, das Radroutenkonzept von 2014 analysiert und auch Wunschlinien / Anforderungen an die künftige Infrastruktur von Seiten Gemeinden und Verkehrsclub Liechtenstein erhoben. Dies bildete die Grundlage für die Definition der Projektzielsetzung ab, mit einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur im Binnen- und grenzüberschreitenden Verkehr einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Modal-Splits zugunsten von Fuss- und Radverkehr und somit zur Entschärfung der bestehenden Verkehrsprobleme leisten zu können. Vor diesem Hintergrund wurden für die Verkehrsarten Alltagsradverkehr und Freizeitradverkehr zunächst Netzhierarchien hergeleitet. Für den Alltagsradverkehr wurden auf höchster Ebene «Radschnellrouten» zum «Durchleiten ohne zwingenden Bezug zur Siedlung», auf zweiter Ebene «Hauptdrouten» zur «Verbindung von Zielen regionaler und überregionaler Bedeutung» und auf dritter und letzter Ebene des Hauptradroutennetzes «Verbindungsradrouten» als «Zubringer zu Hauptdrouten und Radschnellrouten» definiert. Im Freizeitradverkehr wurden Veloland- und Mountainbikerouten auf derselben Hierarchieebene angesiedelt, zusammen mit Anpas-

sungen/Ergänzungen im kleinräumigen Bereich. Es sollten vor allem die bereits signalisierten Routen übernommen werden.

Unter Berücksichtigung der Netzhierarchie sowie den Grund- und Qualitätskriterien «attraktiv, sicher, komfortabel und kohärent» wurden anschliessend Ausbau- und Angebotsstandards für die künftige Radverkehrsinfrastruktur definiert. Diese langfristigen Orientierungswerte sehen je nach Führungsform Ausbaubreiten zwischen 1.5 m für Radstreifen und 4.5 m für Radwege im Zweirichtungsverkehr auf Ebene Radschnellweg vor. Mit erster Priorität wird zunächst allerdings eine überhaupt durchgängige Radverkehrsinfrastruktur angestrebt, welche auch geringere Dimensionen aufweisen kann. Deshalb wurde die Führungsform je Hierarchieebene auch offengelassen. Um die Sicherheits- und Qualitätskriterien erfüllen zu können, wurde einzig das Führen von Radfahrern im Mischverkehr, das heisst ohne eigene Infrastruktur, bei Tempo 50 ausgeschlossen. Dies wurde nur bis Tempo 30 als ausreichend sicher und attraktiv beurteilt.

In einem weiteren Schritt wurden die radverkehrsrelevanten Ziel- und Quellorte in Liechtenstein und dem grenznahen Ausland identifiziert und mittels idealer Wunschlinien verbunden. Später konnten diese Wunschlinien zum Routennetz Alltagsradverkehr umgelegt werden. Radschnellrouten sind dabei entlang des Rheindamms von Ruggell bis Balzers und vom Mühleholz via Schaan, Schwarz Strässle bis zum Egelsee vorgesehen, ergänzt durch drei Ost-West-Verbindungen zum Rheindamm. Hinzu kommen verschiedene Hauptradrouten, insbesondere die Talradroute, welche von Balzers aus durch die Siedlungsgebiete bis Schaan verläuft, und sich dort in je einen Ast Richtung Ruggell-Nofels und Nendeln-Schaanwald aufteilt. Ausserdem ist eine Hangradroute in Schaan und Vaduz vorgesehen. Es wurden an diversen Stellen auch Verbindungsradrouten definiert. Aufgrund der negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna wurde auf die Radwegverbindung «Schwabbrünna» verzichtet. Um ein möglichst zügiges und bezüglich Reisezeit gegenüber dem MIV konkurrenzfähiges Radfahren ermöglichen zu können, wurde für Radschnellrouten und Hauptradrouten der Grundsatz zur Bevorrangung an untergeordneten Knoten, wo die Frequenz des Radverkehrs höher als jene des MIV ist, vorgesehen. Ausserdem soll für begrenzte Abschnitte von Radschnellrouten mittels grüner Seitenmarkierungen die Aufmerksamkeit erhöht werden können. Das Routennetz Alltagsradverkehr sieht ergänzend zur Netzhierarchie mit Radschnellrouten, Hauptradrouten und Verbindungsradrouten «Provisorische Routen auf Bestand» vor. Nämlich für jene Bereiche, wo zunächst noch die Durchgängigkeit für Radfahrer geschaffen werden muss. Die «Provisorischen Routen auf Bestand» sind in der Regel mit Umwegen verbunden. Zusätzlich wurden für die Bereiche «Gapetsch/Rüttileweg» Schaan und zwischen Schaan und Unterbendern «Alternative Routen» eingezeichnet, die über alternative Routenangebote informieren, jedoch nicht Bestandteil des eigentlichen Hauptradroutennetzes des Landes sind. Radwege von kommunaler Bedeutung können weiterhin durch die Gemeinden ausgeschieden werden.

Während im Alltagsradroutennetz die Direktheit im Zentrum steht, ist im Freizeitradverkehr die Umfeld-Qualität vielbedeutender. Im Freizeitradverkehr ist der Weg an sich oftmals schon das Ziel. Zumal Liechtenstein bereits über ein attraktives Freizeitradroutennetz verfügt und zu diesem Thema Anfang 2024 eine spezifische Arbeitsgruppe durch die Regierung eingesetzt wurde, wurde im Rahmen des vorliegenden Projekts die heute bereits rege genutzten Freizeitradrouten, welche vor Ort auch schon physisch signalisiert sind, übernommen. Es sind dies einige Radrouten von Schweiz Mobil sowie bekannte Mountainbikerouten, zum Beispiel Richtung Gafadura oder Lawena. Ergänzungen wurden in Abstimmung mit den Gemeinden Balzers und Fläsch in den Bereichen Balzers Iradug (Richtung Oberackerle), Balzers Murasträssle und Balzers, Neue Churerstrasse vorgesehen. Sie sind heute bereits bestehend.

Die zur Realisierung des angestrebten Alltagsradroutennetzes erforderlichen infrastrukturellen Massnahmen wurden mittels Massnahmenblätter dokumentiert. Der Massnahmenfächer reicht von neu zu erstellenden Radwegabschnitten, über Verbreiterungen bis hin zu Über- oder Unterführungen. Es wurden zudem Bereiche identifiziert, in welchen aus fachlicher Sicht für den Radverkehr die Einführung von Tempo 30 empfohlen wird, um den Radverkehr ohne eigene Infrastruktur im Mischverkehr führen zu können. Alternativ können Lösungen mit eigener

Infrastruktur, z.B. mit Radwegen oder Radstreifen, weiterverfolgt werden. Alle Massnahmen wurden einer federführenden Stelle, einem Umsetzungshorizont in 5-Jahres-Schritten sowie einer Kosten-Kategorie (ohne Kosten für Landerwerb) zugewiesen. Grundlage für letzteres bildete die grobe Kostenschätzung, welche für alle Massnahmen anhand Lauf- oder Quadratmeterpreisen durchgeführt wurde. Die Gesamtkosten aller Massnahmen, das heisst für kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen, belaufen sich demnach auf rund CHF 60 Mio., wobei alle drei Zeithorizonte einberechnet sind. Aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen vor Ort sind einzig für die Bereiche «Ortseingang Nendeln» und «Schaan Landstrasse-Marianumstrasse» die Massnahmen «noch offen». Ergänzend wurden vier «nicht verortete» Massnahmen für die Bereiche «Radkultur und Kommunikation», «Wegweisung und Signalisation», «Beleuchtung» sowie «Radverkehr bei Baustellen» definiert, welche ebenfalls weiterzuverfolgen sind.

Das ATG überarbeitete parallel die bisher angewendete und auf einem Regierungsbeschluss von 2014 gründende Regelung bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden betreffend Betrieb, Unterhalt und Finanzierung der Radverkehrsinfrastruktur. Der neue Entwurf sieht tendenziell eine stärkere Unterstützung der Gemeinden bei der Erstinvestition vor. Auf der anderen Seite werden den Gemeinden tendenziell mehr Aufgaben im Bereich Betrieb/Unterhalt zugewiesen. Der vorliegende Entwurf muss in weiteren Schritten noch in entsprechende rechtliche Gefässe überführt werden.

Obschon im Rahmen der vorliegenden Überarbeitung des Hauptradroutennetzes auf konzeptioneller Ebene erste Abstimmungen mit Schutz- und Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft mit dem Amt für Umwelt stattgefunden haben, werden auf Projektebene weitere Abstimmungen erforderlich sein. Diese sind aufgrund des erforderlichen stärkeren Konkretisierungsgrads der Massnahmen (z.B. bezüglich exakter Linienführung, Gewässerabstand, Landerwerb) erst auf Projektebene möglich. Ausserdem werden noch weiterführende Abstimmungen im Zusammenhang mit dem Bodenerhaltungsgesetz vorgenommen werden müssen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2024 folgende Entscheidung getroffen:

Der Bericht inkl. Beilagen zur Überarbeitung des Liechtensteiner Hauptradroutennetzes, gemäss Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 wird unter Vorbehalt allfälliger Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung für die Vernehmlassung verabschiedet.

Mit Schreiben vom 27. November 2024 ersucht die Regierung die Gemeinden sowie weitere Verbände und Behörden zuhanden des Amts für Hochbau und Raumplanung um Abgabe einer diesbezüglichen Stellungnahme bzw. mitzuteilen sofern auf eine Stellungnahme verzichtet wird.

Für die Gemeinde Vaduz werden nachfolgende lineare Massnahmen aufgeführt:

| | Federführung |
|---|--------------|
| - L.149 Sicherheit und Komfort Im Pardiell/ Gapetschstrasse/ Schaanerstrasse | ATG |
| - L.151 Neubau Hauptradroute Quaderrüfe | ATG |
| - L.153 Sicherheit und Komfort Saxgass/Landstrasse/ Marianumstrasse | ATG |
| - L.154 Sicherheit und Komfort Schalunstr./Fürst-Franz-Josef-Str./Schimmelgasse | ATG |
| - L.155 Neubau Hauptradroute Neufeld | ATG |
| - L.156 Sicherheit und Komfort Schaanerstrasse | ATG |
| - L.157 Sicherheit und Komfort Lochgass (innerorts) | ATG |
| - L.158 Sicherheit und Komfort Lochgass (ausserorts) | GDE |
| - L.159 Neubau Hauptradroute Binnenkanal/Haberfeld | ATG |
| - L.160 Ausbau und Sicherheit Wuhrweg | GDE? |

- | | |
|---|---------|
| - L.161 Führung Radschnellweg am Rheindamm/Bereich Stadion | GDE? |
| - L.162 Sicherheit und Komfort Auweg | ATG |
| - L.163 Führung Radschnellweg am Rheindamm/Bereich Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen | ATG |
| - L.164 Sicherheit und Komfort Wuhrweg Vaduz-Triesen | ATG |
| - L.165 Neubau Verbindungsrouten Neugutweg | GDE |
| - L.166 Sicherheit und Komfort Kreuzweg/Neugutweg | ATG/GDE |

Für die Gemeinde Vaduz werden nachfolgende punktuelle Massnahmen aufgeführt:

- | | |
|---|--------------|
| | Federführung |
| - P.217 Knotenpunkt Schaanerstrasse/Gapetschstrasse/Marianumstrasse | ATG |
| - P.218 Knotenpunkt Schaanerstrasse/Oberer Rüttgasse | ATG |
| - P.219 Netzunterbruch und Knotenumgestaltung Schaanerstrasse/Minigolfweg | ATG |
| - P.220 Querung Landstrasse/Lochgass/Schimmelgasse | ATG |
| - P.221 Vortrittsregime Schaanerstrasse/Lochgass | ATG |
| - P.222 Knotengestaltung Auweg/Schliassaweg | ATG |
| - P.223 Knotengestaltung Auweg/Neugutweg | ATG |
| - P.224 Optimierung Linienführung Auweg/Hovalweg/Messinaweg | ATG |

Für die Umsetzung der Massnahmen „Mittlere Priorität“ sind approximative Kosten von CHF 1'117'500.00 und für die Massnahmen „Hohe Priorität“ CHF 35'000.00 ausgewiesen worden.

Die Massnahme L.160 ist nach dem Gemeindegespräch vom 2. September 2024 in die Dokumente (Bericht und Pläne) aufgenommen worden.

Am 13. Dezember 2024 fand im Bürgermeisteramt mit Mitgliedern des Vorstandes der move.li zum vorliegenden Radroutenkonzept ein Austausch statt. Die dazu eingereichte Stellungnahme liegt dem Antrag bei.

Die Abweichungen des vorliegenden Radroutenkonzepts zum Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz 2017 beschränken sich auf einige wenige Veränderungen und Ergänzungen.

Die wesentlichste Ergänzung in dieser Hinsicht ist die Hangroute vom Zollamt Schaanwald bis zur Schimmelgasse bzw. Lochgasse in Vaduz, welche in der Überarbeitung des Radroutenkonzepts zusätzlich entwickelt wurde. Das bedeutet vom Bereich Quaderröfi verläuft eine Hauptradroute über Schalunstrasse, Mühleweg, Fürst-Franz-Josef-Strasse und Schimmelgasse bis zur Lochgasse. Eine weitere Veränderung betrifft den Bereich Rheindamm, wo die Abstimmung der Gemeinde berücksichtigt wurde. Ausserdem ist die Routenführung im Bestand, solange der Lückenschluss entlang des Binnenkanals besteht, zwischen Im Haberfeld und Auweg angepasst worden. Auch hat es Veränderungen betreffend Anpassungen in der Routenkategorie, z.B. aufgrund der ergänzten Routenkategorie Radschnellweg gegeben. Das Radroutennetz der Gemeinde ist im vorliegenden Radroutenkonzept des Landes nicht dargestellt.

Mit dem überarbeiteten Radroutenkonzept soll, wie im Mobilitätskonzept 2030 vorgesehen, ein positiver Beitrag zur Veränderung des Modal-Splits zugunsten des Fuss- und Radverkehrs und somit zur Entschärfung der bestehenden Verkehrsprobleme geleistet werden. Dafür ist eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur notwendig, die von allen Mobilitätsgruppen sicher und komfortabel befahren werden kann. Nur so können potenziell grosse Personengruppen erreicht werden, die grundsätzlich Interesse haben Rad zu fahren, derzeit aber zu unsicher sind bzw. sich auf der bestehenden Infrastruktur nicht ausreichend wohlfühlen.

Ein besonders geringes Sicherheitsgefühl kann beispielsweise aus Studien auf Abschnitten mit hohem Aufkommen und Geschwindigkeiten im motorisierten Verkehr und fehlender oder ungenügend geschützter Radverkehrsinfrastruktur festgestellt werden. Um das zu verbessern, ist im vorliegenden Radroutenkonzept mit den vorgeschlagenen Massnahmen auf ein konsequentes Trenn- und Mischprinzip gesetzt worden.

Das bedeutet auf Hauptverkehrsstrassen und im Ausserortsbereich (höhere MIV-Geschwindigkeiten, höheres motorisierte Individualverkehr-Aufkommen, gebündelte Ein- und Ausfahrten, etc.) ist eine eigene, getrennte Radverkehrsinfrastruktur in hoher Qualität bereitzustellen. Hingegen im untergeordneten Strassennetz, wie in Wohnquartieren, soll der Radverkehr im Mischverkehr geführt werden. Gründe dafür sind unter anderem:

- Im untergeordneten Strassennetz ist eine Vielzahl an Knoten und (privaten) Anbindungen vorhanden, an welchen der Radverkehr im Falle einer getrennten Führung vorbeigeführt werden muss. Das bedingt zusätzliche Elemente bzw. Flächen sowie im Regelfall eine nachrangige Führung und häufige Führungsprinzipwechsel für den Radverkehr. In einer Mischverkehrsführung ist das nicht notwendig. Der Radverkehr ist gut sichtbar auf der Fahrbahn, nicht am Rand, und kann über Knoten etc. mit dem motorisierten Verkehr mindestens gleichberechtigt und im besten Fall bevorrangt geführt werden. Dadurch sind weniger Konflikte bei Ein- und Ausfahrten sowie Knoten zu erwarten.
- Flächen für Radverkehrsinfrastruktur zu sichern ist schwierig, aber in untergeordneten Wohnstrassen besonders herausfordernd. In der Praxis werden aufgrund der fehlenden Flächen häufig Fuss- und Radverkehr auf einer Fläche kombiniert, was unter anderem aufgrund der grossen Geschwindigkeitsunterschiede wiederum für beide Gruppen nachteilig ist.
- Die Mischverkehrsführung ist derzeit die häufigste Führungsform. Eine Veränderung hin zu einer getrennten Führung für den Radverkehr wäre mit hohen Kosten verbunden.
- Ein Ausbau und eine Trennung der einzelnen Verkehrsteilnehmer im untergeordneten Strassennetz widerspricht einem klar strukturierten und hierarchisch aufgebauten Strassennetz, in welchem der motorisierte Verkehr auf Hauptverkehrs- und Sammelstrassen gebündelt werden soll und das untergeordnete Strassennetz für den nicht-motorisierten Verkehr attraktiv zu gestalten ist. (vgl. Verkehrsrichtplan Vaduz 2017).

Um eine Mischverkehrsführung auf siedlungsorientierten Strassen für den Radverkehr zu ermöglichen, sind Geschwindigkeitsunterschiede gegenüber dem motorisierten Verkehr auszugleichen. Stand der Technik ist, sowie auch in aktuellen Normen und Richtlinien im benachbarten Ausland oder in Ländern mit einem hohen Radverkehrsanteil enthalten, eine Mischverkehrsführung in Kombination mit Tempo 30 oder niedriger sowie einer geringen Verkehrsbelastung.

Auf dem Gemeindegebiet Vaduz soll das in Abschnitten, in welchen das noch nicht der Fall ist, ergänzt werden. Eingriffe in das Netz, wie Einbahnregelungen, Netzunterbrüche usw. sind zu prüfen, um das Verkehrsaufkommen weiter zu reduzieren. Neben der wesentlichen Verbesserung des Komforts und der Sicherheit für den Radverkehr hat dies vor allem auch positive Effekte auf den Fussverkehr, die Wohn- und Aufenthaltsqualität und ist mit geringem Aufwand und Kosten umsetzbar. Für die Radverkehrsförderung ist es also eine der effektivsten Massnahmen.

Wie anfangs erwähnt, ist es für die Erreichung eines Modal-Shifts unabdingbar auch Gruppen zum Radverkehr zu bringen, die derzeit das Fahrrad noch nicht als Alltagsverkehrsmittel nutzen. Durch tiefere Geschwindigkeiten und geringes Verkehrsaufkommen kann die Sicherheit für den Radverkehr im untergeordneten Netz verbessert werden.

Eine weitere Massnahme, um das Potential im Radverkehr tatsächlich ausschöpfen zu können, ist die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit des Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Verkehr. Dazu ist die Radverkehrsinfrastruktur direkt, schnell, mit möglichst wenig Umwegen und Unterbrüchen auszugestalten. Diesbezüglich wird ein grosses Potential in Hauptradrouten und Radschnellwegen gesehen. Diese sollen möglichst unterbruchsfrei und mit Vortritt verlaufen. Das gilt insbesondere für Knoten und Querungen mit untergeordneten Strassen. Wie im motorisierten Verkehr auch, sind auch im Radverkehr die Hauptachsen mit Vortrittsrecht auszugestalten bzw. gleichberechtigt an Knoten mit gleichrangigen Routen. Durch das ausgewählte Vortrittsrecht und das Sichtbarmachen von Radrouten wird die Infrastruktur für jeden leicht verständlich und intuitiv befahrbar.

Die Arbeitsgruppe Aktualisierung Verkehrsrichtplan hat in ihrer Sitzung vom 14. Januar 2025 den vorliegenden Bericht zur Überarbeitung des Liechtensteiner Hauptradroutennetzes inklusive Beilagen zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsgruppe „Aktualisierung Verkehrsrichtplan hat an der Sitzung vom 14. Januar 2025 das vorliegende Konzept zur Überarbeitung des Liechtensteiner Hauptradroutennetzes beraten und gewürdigt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, der dargelegten Strategie, der Stossrichtung sowie den vorgeschlagenen Zielsetzungen zur Veränderung des Modal-Splits zugunsten des Rad- und Fussverkehrs grundsätzlich zuzustimmen.

Das ausgearbeitete Routennetz für den Alltags- und Freizeitverkehr wird ebenfalls als zielführend erachtet. Diesem soll grundsätzlich zugestimmt werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sowie die dazugehörigen Massnahmenblätter und Ausformulierungen werden kontroversiell diskutiert, insbesondere die Fragestellungen zu Temporeduktion (Tempo 30), Netunterbrüchen und Änderungen von Vortrittsregimen sowie zum Ausbau und Sicherheit des Wuhweges. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kann innerhalb der vorgegebenen Vernehmlassungsfrist keine eingehende Prüfung und Beurteilung aller linearen und punktuellen Massnahmen vorgenommen werden. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, dem Konzept im Grundsatz, vorbehaltlich einer genauen Prüfung des Massnahmenpakets für Vaduz zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat würdigt das vorliegende Konzept zur Überarbeitung des Liechtensteiner Hauptradroutennetzes und stimmt der dargelegten Strategie, der Stossrichtung sowie den vorgeschlagenen Zielsetzungen zur Veränderung des Modal-Splits zugunsten des Rad- und Fussverkehrs grundsätzlich zu.

Der Gemeinderat erachtet auch das vorliegende Routennetz für den Alltags- und Freizeitverkehr als zielführend.

Eine umfassende Zustimmung zu den ausformulierten Massnahmen kann jedoch aus Sicht des Gemeinderats zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden. Dazu ist aus Sicht der Gemeinde Vaduz eine eingehende und fundierte Prüfung notwendig, welche im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich und sinnvoll ist.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Speicherkanal Mühleholz E
rtüchtigung und Ersatz Steuerung Pumpwerk SZM 2,
Bauprojektgenehmigung

Der Speicherkanal Mühleholz ist im Jahr 2000 im Zusammenhang mit dem Neubau des Hauptsammelkanals Vaduz – Bendern gebaut worden. Das Bauwerk entwässert das gesamte Einzugsgebiet VA1 des unteren und oberen Mühleholzes.

Einzelne Bauteile wie die Messtechnik und Steuerung haben mit 24 Jahren ihre Lebenserwartung erreicht. Ein sicherer Betrieb kann deshalb nicht mehr garantiert werden.

Die Bausubstanz ist in einem relativ guten Zustand. Jedoch müssen einzelne Metallbauinstallationen aus Korrosionsgründen ersetzt werden.

Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Unterhalts werden einzelne Metallbaueinbauten angepasst und nachgerüstet. Zudem muss der Wasseranschluss umgebaut werden, damit die Anforderungen an die neue Richtlinie sauberes Trinkwasser eingehalten werden können.

Das Bauwerk ist so konzipiert, dass es im freien Gefälle entwässert und sich einstauen kann. Ein Notüberlauf des Speicherkanals ist im Zulauf bei der Hochwasserentlastung HEVA1 vorhanden. Der Schaltschrank wird entsprechend angepasst, damit die Steuerung des Speicherkanals bei Bedarf mit einem mobilen Notstromaggregat versorgt werden kann.

Der Schalt- und Steuerschrank des Speicherkanals ist im Abwasserpumpwerk des Schulzentrums Mühleholz 2, SZM2, untergebracht. Die Schaltschränke, Steuerungen und elektrischen Ausrüstungen werden von der Gemeinde Vaduz vom Land Liechtenstein und dem Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins (EZV), gemeinsam genutzt. Die Aufwendungen für den Ersatz dieser Steuerungsanlageanteile werden anteilmässig aufgeteilt.

Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung des Speicherkanals und den Ersatz der Steuerung im Abwasserpumpwerk SZM 2 betragen CHF 243'000.00 (inkl. MwSt.):

| | | |
|-------------------------------------|-----|------------|
| Anteil Gemeinde Vaduz | CHF | 126'000.00 |
| Anteil Land Liechtenstein | CHF | 96'000.00 |
| Anteil Entsorgungszweckverband, EZV | CHF | 21'000.00 |

Die Ausführung der Arbeiten ist im Sommer/Herbst 2025 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Ertüchtigung Speicherkanal Mühleholz und Ersatz der Steuerung im Schalt- und Steuerschrank des Abwasserpumpwerks SZM 2 im Betrag von CHF 126'000.00 (inkl. MwSt.) (Anteil Gemeinde Vaduz). Der entsprechende Voranschlagskredit ist mit Genehmigung des Voranschlages 2025 erfolgt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Stratus Infra, Collab-Viewer
Erhaltungsmanagement Strassen / Abwasser / Wasser

Die Gemeinde Vaduz verfügt über ein Strassennetz von rund 45 km. Der Wiederbeschaffungswert beträgt geschätzt CHF 90 Mio. Im Jahr 2013 ist erstmals der Zustand der Gemeindestrassen erhoben und regelmässig nachgeführt worden. Mit dem vorliegenden Antrag sollen neben einer Gesamtübersicht für die Strassen neu auch die Abwasser- und Wasserversorgungsnetze miteinbezogen werden. Der Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen (Abwasserleitungen 57 km) beträgt geschätzt CHF 130 Mio. und der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgungsanlagen (Wasserleitungen 65 km) beträgt geschätzt CHF 110 Mio. Ausgehend vom Zustand dieser Anlagen sollen anschliessend die aktuellen und künftigen Investitions- sowie Unterhaltskosten über diese 3 Infrastrukturanlagen erarbeitet werden. Daraus können dann strategische Entscheide und Erhaltungs- und Koordinationsmassnahmen abgeleitet werden.

Davon ausgeschlossen sind die Sonderbauwerke wie Regenbecken, Reservoirs sowie die Wassertransportleitung von Malbun bis zum Reservoir Schlosswald mit ihren Anlagenteilen.

Für die Aufgabenstellung wird die Software Stratus Infra (Strassen /Abwasser/ Wasser) inkl. Karte als "Collab-Viewer" (nur Lesemodus) verwendet. Stratus ist eine Software für strategische Portfolio- und Infrastrukturmanagement, welche seitens Basler & Hofmann, Zürich, entwickelt worden ist. Entwickelt von Immobilien- und Infrastruktur-Profis liefert sie fundierte Entscheidungsgrundlagen für das Erhaltungsmanagement sowie für die Investitions- und Finanzplanung.

Die Leistungsangebote sind in 5 Bearbeitungsschritten gegliedert.

| | | | |
|------------|---|-----|-----------|
| Schritt 1: | Datenbearbeitung (Strassen/Abwasser/Wasser) | CHF | 28'550.00 |
| Schritt 2: | Bericht Werterhaltungsplanung und Investitionsbedarf | CHF | 7'000.00 |
| | Total Kosten | CHF | 35'550.00 |
| | Nebenkosten 6% | CHF | 2'133.00 |
| | MwSt. 8.1% | CHF | 3'052.35 |
| | Gesamttotal | CHF | 40'735.35 |

- Schritt 3: Zusatzleistungen: Erarbeitung Investitionsprojekte, Unterstützung
Koordinationssitzungen
 Schritt 4: Softwarezugang zu Stratus Infra Collab (Viewer), Nachführung
 Schritt 5: Nachführung in ca. 2 Jahren

Die Bearbeitungsschritte 3 bis 5 werden bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt ausgelöst. Für diese 3 Schritte muss mit Leistungen im Betrag von ca. CHF 15'000.00 gerechnet werden.

Mit der Firma Basler & Hofmann, Zürich, werden ein Auftragsbearbeitungsvertrag sowie zu gegebener Zeit ein SaaS (Software as a Service) und Daten-Hosting Vertrag abgeschlossen.

Die Aufwendungen für die Bearbeitungsschritte 1 und 2 sind im Voranschlag 2025 mit CHF 50'000.00 abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Ausarbeitung eines Berichtes von Entscheidungsgrundlagen für das Erhaltungsmanagement Strassen/Abwasser/Wasser mit Stratus Infoa Collab zum Betrag von CHF 40'735.35 (inkl. MwSt.) an die Firma Basler & Hofmann AG, 8032 Zürich.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Deponie Im RainAnlieferung von mineralischen Bauabfällen aus anderen Gemeinden 2025 - 2027

Die Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg haben bei der Gemeinde Vaduz um eine Fristverlängerung für die Entsorgung von mineralischen Bauabfällen (Bauschutt) auf der Deponie „Im Rain“ für die nächsten drei Jahre (2025 bis einschliesslich 2027) gestellt. Gemäss der Deponieordnung der Gemeinde Vaduz bedürfen Anlieferungen aus anderen Gemeinden der Zustimmung des Gemeinderates.

Folgende maximalen Anlieferungsmengen werden pro Jahr von den Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg gemäss dem bisherigen Rahmen beantragt:

| | |
|----------------|---------|
| - Balzers: | 3'500 t |
| - Triesenberg: | 1'500 t |
| - Triesen: | 4'000 t |
| Total: | 9'000 t |

Im Bauabfallkompartiment wurden 2024 insgesamt 9'131 t Material abgelagert. Die jährlichen Mengenbegrenzungen aus den zugelassenen Gemeinden wurden eingehalten. Die Abwicklung der Annahmen aus anderen Gemeinden erfolgt immer reibungslos. In der aktuellen Landesabfallplanung ist die Annahme von Bauschutt aus den aufgeführten Gemeinden vorgesehen. Das Bauabfallkompartiment wurde beim Bau bereits für die Annahme aus anderen Gemeinden ausgelegt und bietet Stand 1. Januar 2025 ein offenes Deponievolumen von 106'000 m³. Die Verfüllzeit beträgt voraussichtlich weitere 10 Jahre, bis die vorgesehenen Erweiterungskapazitäten ausgebaut werden müssen.

Der Preis für die Anlieferung von mineralischem Aushub aus anderen Gemeinden ist gleich hoch wie aus dem Gemeindegebiet Vaduz und beträgt CHF 44.65 pro Tonne (exkl. MwSt.). Die Erlaubnis für die Anlieferung von mineralischen Bauabfällen wird den betreffenden Gemeinden nur unter Vorbehalt einer geltenden abfallrechtlichen Bewilligung durch das Amt für Umwelt für die Deponie „Im Rain“ erteilt.

Es kommt immer wieder zu Anfragen, „wenig verschmutztes Aushubmaterial“ (z.B. Aushub vermischt mit Ziegeln, Beton etc. sowie Aushübe, die mit unzulässigen chemischen Stoffen oder mit Schwermetallen belastet sind) aus anderen Gemeindegebieten auf der Deponie „Im Rain“ abzulagern, soweit die Zulassung für eine Ablagerung im Bauabfällekompartiment gemäss Betriebsbewilligung (Verfügung Amt für Umwelt vom 26. Oktober 2021) und VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) möglich ist. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass „wenig verschmutztes Aushubmaterial“ nicht Bestandteil der vom Gemeinderat erteilten Bewilligung ist.

Solche Anlieferungen sind vorgängig bei der Gemeinde Vaduz anzumelden und zu genehmigen. Aushübe, die nur aufgrund ihrer Belastung im Bauabfällekompartiment abgelagert werden

müssen, sollten dort nur dann angenommen werden, wenn alle verhältnismässigen Massnahmen zur Reduktion der Menge des anfallenden Materials ausgeschöpft sind (Triage, Reinigung usw.).

Die Deponiekommission empfiehlt an der Sitzung vom 22. Januar 2025 die Annahme von mineralischen Bauabfällen für weitere drei Jahre gemäss diesem Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Antrag der Gemeinden Balzers
- Antrag der Gemeinde Triesen
- Antrag der Gemeinde Triesenberg

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anlieferungen von mineralischen Bauabfällen aus den Gemeindegebieten Balzers, Triesen und Triesenberg für die Jahre 2025 bis und mit 2027 in Höhe der beantragten Mengen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Deponie Im Rain, Anpassung Deponieordnung

Die aktuelle Deponieordnung besteht seit dem 14. Juni 2016. Seitdem hat es verschiedene Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen gegeben. Insbesondere ist die Verordnung zur technischen Verwertung von Abfällen (TVA) durch die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) ersetzt worden, was eine inhaltliche Anpassung für die Annahmekriterien von Abfällen erforderlich macht. Seit 2016 haben sich viele Änderungen bei der Deponierung von Inertstoffen ergeben. So betreibt die Gemeinde heute eine Deponie der Klasse A (unverschmutzte Aushübe) und der Klasse B (Bauschutt). In der überarbeiteten Deponieordnung sind die bereits eingeführten Bestimmungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Verwertungspflicht für Beton, Vermischungsverbot) aufgenommen worden.

Um die Rechtssicherheit und die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, ist eine Revision der bestehenden Deponieordnung notwendig.

Die Gemeinden Vaduz, Schaan und Ruggell, welche jede eine Deponie der Klasse A und B betreiben, beabsichtigen zur Vereinfachung für die Deponiekunden ein möglichst identisches Reglement zu erlassen.

In Zusammenarbeit aus Vertretern der Gemeinde Schaan, Ruggell und Vaduz sowie einem Ingenieurbüro als Fachexperte wurde die Deponieordnung auf Basis der bestehenden Deponieordnung Vaduz angepasst.

Die angepasste Deponieordnung wurde von der Deponiekommission am 22. Januar 2025 befürwortet. Ebenfalls wurde die Deponieordnung dem Amt für Umwelt zur Stellungnahme vorgelegt.

Die überarbeitete Deponieordnung soll mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft treten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Deponieordnung Stand Januar 2025
- Deponieordnung bisherig

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Änderungen in der Deponieordnung der Gemeinde Vaduz zu.

Die Inkrafttretung der Deponieordnung der Gemeinde Vaduz erfolgt auf den 5. Februar 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten
Arbeitsvergabe

BKP 900 Möblierung
(Direktvergabe)

| | | |
|--------------------------------------|-----|-----------|
| Heeb Interior Design AG, 9492 Eschen | CHF | 43'445.40 |
| Kostenvoranschlag | CHF | 45'000.00 |

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Möblierung

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule
Erneuerung Beleuchtungstechnik Aula
Arbeitsvergabe

BKP 233.2 Bühnenbeleuchtung und Lichttechnik
(Direktvergabe)

| | | |
|---------------------------|-----|-----------|
| Mediasens AG, 9494 Schaan | CHF | 42'479.90 |
|---------------------------|-----|-----------|

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Bühnenbeleuchtung und Lichttechnik in der Aula der Primarschule Äule wurde bei der Errichtung des Gebäudes im Jahr 1997 installiert und ist mittlerweile veraltet. Die technische Ausstattung entspricht nicht mehr den heutigen Standards und weist deutliche Alterserscheinungen auf. Ersatzteile für die Anlage sind kaum noch erhältlich. Es ist geplant, die bestehende Bühnenbeleuchtung durch eine auf LED-Technik basierende Beleuchtung zu ersetzen. Diese moderne Technik ermöglicht neben einem geringeren Energieverbrauch auch eine verbesserte Funktionalität und Flexibilität.

Die Kosten für die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung sind im Voranschlag 2025 der Gemeinde Vaduz enthalten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Neubau Feuerwehrdepot Gebäudeleitsystem Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Die Gemeinde Vaduz nutzt bei mehreren gemeindeeigenen Liegenschaften das Gebäudeleitsystem Avelon. Dieses moderne System wird zur Überwachung, Steuerung und Optimierung technischer Gebäudeanlagen eingesetzt. Avelon ermöglicht die Visualisierung und Integration verschiedener Steuerungssysteme wie Heizung, Lüftung und Klimatisierung. Zudem können Energiezähler in das System eingebunden werden, um den Verbrauch präzise zu überwachen und als Grundlage für eine professionelle Energiebuchhaltung zu dienen. Dadurch leistet das System einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung, Kostensenkung und Nachhaltigkeit im Gebäudemanagement.

Das neue Feuerwehrdepot in Vaduz wird mit einer modernen und komplexen Gebäudetechnik ausgestattet. Zu den zentralen Systemen zählen das Heizsystem, die verschiedenen Lüftungsanlagen, eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeichersystem sowie ein umfassendes Energiemesssystem.

Es ist geplant, die Gebäudetechnik des neuen Feuerwehrdepots in das Gebäudeleitsystem Avelon zu integrieren.

Die einmaligen Kosten für diese Integration in Höhe von CHF 53'294.80 (inkl. MwSt.) sind – wie auch bei früheren Projekten – nicht im Verpflichtungskredit des Bauprojekts enthalten. Die Integration wird erst umgesetzt, wenn alle Anlagenteile in Betrieb sind, was üblicherweise erst bei der Übergabe der Liegenschaft erfolgt. In diesem Projekt ist der Planungsstand jedoch bereits so weit fortgeschritten, dass die Integration während des Bauprojekts beginnen kann.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Integration der Gebäudetechnik des Neubaus Feuerwehrdepot Vaduz in das Gebäudeleitsystem Avelon den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 53'500.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Integration der Gebäudetechnik des Neubaus Feuerwehrdepot Vaduz in das Gebäudeleitsystem Avelon an die Firma FE-Partner AG, Vaduz im Betrag von CHF 53'294.80 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehr befristete Anstellung Mitarbeiter 80%

Ausgangslage

Im Rahmen des Voranschlages 2025 wurde für den Unterhalt des neuen Feuerwehrdepots eine zusätzliche 100 % Stelle und eine damit verbundene Stellenplanerhöhung auf insgesamt 200 % budgetiert. Aus heutiger Sicht ist der Stellenbedarf für das neue Feuerwehrdepot nicht abschliessend zu beurteilen und auch in Bezug auf die zukünftig zu erbringenden Ressourcen nicht genau absehbar. Zudem sind auch Gespräche mit dem Amt für Bevölkerungsschutz betreffend die Regelung Stützpunkt- und Ortsfeuerwehr ausstehend. Damit die Gemeinde Vaduz in dieser Situation keine dauerhaften Verpflichtungen eingeht, bis sich der tatsächliche Bedarf im Tagesgeschäft zeigt, wird in Absprache mit den Verantwortlichen eine befristete Überbrückungslösung vorgeschlagen.

Alexander Toth soll befristet vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2027 in einem Pensum von 80 Stellenprozenten angestellt werden, um den Materialwart beim Umzug in das neue Feuerwehrdepot sowie in den dafür nötigen Vor- und Nachbereitungsphasen bei geeigneten Arbeiten zu unterstützen.

Seit 17. August 2020 war Alexander Toth, anfänglich als Praktikant und vom 1. Februar 2021 bis 31. Juli 2022 befristet als Mitarbeiter Hausdienst Primarschule Ebenholz in einem Dienstverhältnis von 50 % angestellt. Ab 1. August 2022 bis 31. Juli 2024 wechselte Alexander Toth befristet in der Abteilung Feuerwehr, als Mitarbeiter mit einem Pensum von 50 % zur Unterstützung des Materialwartes.

Alexander Toth hat sich sehr gut in sein Aufgabengebiet eingearbeitet. Mit grosser Begeisterung leistete Alexander Toth wertvolle Dienste für die Abteilung Feuerwehr. In Absprache mit dem Materialwart, wurde ab 1. August 2024 ein sechs monatiges Arbeitstraining bzw. ein Arbeitsversuch mit einem Präsenzpensum von 80 % gestartet. Ende Januar 2025 endete die berufliche Massnahme. Sehr erfreulich konnte festgehalten werden, dass das Arbeitstraining / der Arbeitsversuch als gelungen bewertet wurde. Die Personalkommission befürwortete am 28. Januar 2025 den nachfolgenden Antrag.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die befristete Anstellung von Alexander Toth als Mitarbeiter Feuerwehr mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2027.
2. Der Gemeinderat genehmigt die befristete Stellenplanerhöhung für die Abteilung Feuerwehr.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Winzergenossenschaft - Unterstützung für biologischen Pflanzenschutz / biologischen Weinbau

Die Gemeinde hatte schon immer einen engen Bezug zum Weinbau. Johannes, Subdiakon und Leutpriester zu Vaduz stiftete zwischen 1225 und 1255 einen Weinberg zu seinem Seelenheil und Papst Innozens IV stellt mit dem Kloster Bregenz 1249 auch einen Weinberg in Vaduz unter seinen Schutz.

Die Gemeinde hat sich ökologische und nachhaltige Landwirtschaft als Ziel gesetzt. Im Weinbau mit den vielen immer wieder neu auftretenden Schädlingen ist das schwierig, aber nicht unmöglich. Mit der Unterstützung der Winzer durch die Gemeinde könnten 97 % der Rebflächen in Vaduz biologisch bewirtschaftet werden.

Sobald die Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein den Pflanzenschutz (Spritzung der Reben) durchführt, müssen auch die Vaduzer Winzer sowie die Winzergenossenschaft Vaduz ihre Reben spritzen. Die Winzergenossenschaft kalkuliert für den Pflanzenschutz von Ende April bis Mitte August mit ca. 120 bis 160 Stunden Aufwand. Mit dieser finanziellen Unterstützung könnte die Winzergenossenschaft die Spritzarbeiten an eine externe (wenn möglich Vaduzer) Firma vergeben und die Spritzung der Reben könnte zeitnah zu deren der Hofkellerei erfolgen. Die Unterstützung ist nur für die Winzer der Winzergenossenschaft Vaduz vorgesehen, welche auf den biologischen Pflanzenschutz umstellen würden. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel würden nur zum Pflanzenschutz verwendet werden. Die Prüfung und Abrechnung der Beiträge würde über die Gemeindekanzlei erfolgen.

Vaduz könnte mit der Unterstützung der Gemeinde die erste Gemeinde in Liechtenstein werden, welche fast die ganze Rebfläche auf "Bio-Betrieb" umstellt, was eine Vorreiterstellung bedeuten und das Image positiv beeinflussen würde.

Die Forst- und Umweltkommission befürwortete an ihrer Sitzung vom 7. November 2024 die finanzielle Unterstützung der Winzergenossenschaft Vaduz für den biologischen Pflanzenschutz mit CHF 15'000.00 erstmalig für das Jahr 2025 (als Probejahr).

Die Vaduzer Winzer inkl. Winzergenossenschaft erhalten bis anhin und weiter rund CHF 10'000.00 pro Jahr für den Traubenschutz (Netze gegen den Vogelfrass).

Diesem Antrag liegt bei:

- Unterstützungsantrag der Winzergenossenschaft

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2025 die finanzielle Unterstützung der Winzergenossenschaft Vaduz mit max. CHF 15'000.00 für den biologischen Pflanzenschutz bzw. für den biologischen Weinbau der Rebberge der Winzergenossenschaft und den dafür notwendigen Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Liechtensteiner Entwicklungsdienst LED, Projekt 2025-2027, Unterstützung

Ausgangslage

Seit 60 Jahren setzt sich der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) für gelebte Solidarität in der ganzen Welt ein. Für Menschenrechte, die für alle gelten, für die Überwindung der Armut, faire Löhne und Preise, Nachhaltigkeit, weniger gewaltsame Konflikte und die Pflege der kulturellen Vielfalt.

Der LED fokussiert seine Arbeit auf die zwei Schwerpunktthemen „Nachhaltiges Ernährungssystem mit Fokus auf Agrarökologie“ und „Berufsbildung und Beschäftigungsfähigkeit“. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Liechtensteins konzentriert sich zurzeit auf neun Länder, wovon sechs in Afrika liegen.

Als Zeichen der Solidarität fördert die Gemeinde Vaduz diverse Entwicklungsprojekte. Unter anderem unterstützte die Gemeinde Vaduz in Zusammenarbeit mit dem LED von 2015 bis 2019 ein Mikrofinanzprojekt im ländlichen Raum Afrikas mit jährlich CHF 50'000.00. In den Jahren 2021 bis 2024 förderte die Gemeinde Vaduz – ebenfalls über den LED – das Sozialunternehmen Eco-Razeni (Non-Profit-Organisation) aus Moldawien, welches jungen behinderten Menschen aus der dortigen Region Ausbildung und Beschäftigung bietet.

Folgeprojekt: Berufsbildungsprogramm in Sambia

Der LED unterstützt in Sambia mehrere internationale und lokale Partnerorganisationen im Bereich der beruflichen Bildung. Die bisherigen Projekte konzentrieren sich auf Berufe im Gesundheits- und Wassersektor. Im Januar 2025 startet ein weiteres Projekt zur beruflichen Qualifizierung für erneuerbare Energien, wie Elektriker/in mit Solar-Vertiefung.

Projektvorschlag

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit und der ungleiche Zugang zu beruflicher Bildung sowie die geringe Qualität der beruflichen Bildung werden durch den Zugang zu hochwertigen kompetenzbasierten Ausbildungsangeboten im Bereich der erneuerbaren Energien nachhaltig verbessert.

Im Rahmen des Projektes werden ausgewählte Berufsschulen bei der Einführung neuer Ausbildungsgänge im Solarbereich unterstützt – durch Solar-Ausrüstung, Lehrpersonenweiterbildung (pädagogisch und technisch), Lehrmaterialien für eine kompetenzbasierte Ausbildung etc.

Eine extreme Dürre, wie sie das Land seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt hat, hat in Sambia zu einer drastischen Stromknappheit und häufigen Stromausfällen geführt. Aufgrund dieser Energiekrise ist im Solarbereich mit einer hohen Nachfrage an Fachkräften und guten Möglichkeiten zur Selbstständigkeit zu rechnen. Somit trägt das Projekt zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Stärkung des Berufsbildungssystems und zur Diversifizierung der Stromversorgung in Sambia bei.

Die geplanten Ergebnisse umfassen:

- Der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung im Bereich der Solarenergie, einschliesslich einer nationalen Zertifizierung, wird verbessert.
- Es werden kompetenzbasierte Lehrmaterialien und -instrumente entwickelt und getestet, um die nationalen Lehrpläne auf allen Ausbildungsebenen umzusetzen.
- Lehrpersonen werden entsprechend der (Solar-)Elektrizitätslehrpläne und kompetenzbasierten Ausbildungsmethoden geschult.
- Die Lernenden haben Zugang zu hochwertiger Berufsberatung und Praktika.
- Das Image der Berufsbildung ist gestärkt.
- Förderprogramme für den Weg in die Selbstständigkeit sind eingerichtet.

Beurteilung Partnerorganisation

Die Organisation Comundo hat in Sambia viel Erfahrung in der Grund- und Berufsbildung und verfügt über ein breites Netzwerk an Partnern im Bereich der beruflichen Bildung, die in Sambia sowohl an klassischen Berufsschulen als auch an Sekundarschulen und Youth Resource Centern angeboten wird. Neben der Erfahrung in der Berufsbildung in Sambia kann Comundo auf langjährige Erfahrungen und Expertise mit kompetenzbasierten Ausbildungsangeboten in Kenia und Namibia zugreifen (geplanter Süd-Süd Austausch). Comundo arbeitet zudem mit einem schlanken administrativen Setup und stellt den Kapazitätsaufbau bei lokalen Partnern in den Vordergrund (Lokalisierung), wodurch lokale Institutionen und deren Netzwerke nachhaltig gestärkt werden.

Weitere Aspekte

Ökologische Nachhaltigkeit: Die Förderung von Ausbildungsgängen im Solarbereich ist eine direkte Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels und trägt zur Diversifizierung und Nachhaltigkeit der Energieversorgung in Sambia bei.

Leave no one behind: Comundo hat sehr viel Erfahrung im Bereich der integrativen Bildung und wird im Projekt mit weniger gut ausgestatteten Berufsschulen und deren Schülerschaft zusammenarbeiten.

Empfehlung

Der LED unterstützt bereits das Berufsbildungsprogramm von Comundo in Sambia. Mit einer zusätzlichen Unterstützung durch die Gemeinde Vaduz in Höhe von CHF 150'000.00 für die Jahre 2025 bis 2027 könnten mindestens zwei weitere Berufsschulen in das Projekt aufgenommen werden und mehr Jugendliche hätten die Möglichkeit, eine stark nachgefragte berufliche Qualifizierung zu erlangen.

Die Kosten in der Höhe von CHF 50'000.00 sind im Voranschlag 2025 berücksichtigt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Projektbeschrieb „Energy Skills 4 Youth“ Sambia

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Unterstützung des Liechtensteiner Entwicklungsdienstes bzw. des Projekts „Energy Skills 4 Youth“ in Sambia, Afrika, für die Jahre 2025 bis 2027 mit CHF 50'000.00 pro Jahr und genehmigt einen entsprechenden Kredit von gesamthaft CHF 150'000.00.

Der Liechtensteiner Entwicklungsdienst informiert den Gemeinderat mindestens einmal jährlich über den Projektfortschritt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Liechtensteiner Seniorenbeirat, Bestellung des zweiten Mitgliedes 2025 - 2028

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet die Gemeinden mit Schreiben vom 16. Dezember 2024, je eine Frau und einen Mann als Mitglieder des Liechtensteiner Seniorenbeirates für die Mandatsperiode 2025 bis 2028 vorzuschlagen.

An der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2025 wurde bereits Frau Alice Hagen, Vaduz für die Mandatsperiode 2025 bis 2028 in den Seniorenbeirat bestimmt.

Als zweiter Vertreter der Gemeinde in den Liechtensteiner Seniorenbeirat wird von der Seniorenkommission / den Fraktionen folgende Person vorgeschlagen:

- Herr Walter Nitzsche, Vaduz (FBP)

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Regierung vom 16. Dezember 2024

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Seniorenkommission / den Fraktionen zu und bestellt als zweiten Vertreter der Gemeinde folgende Person in den Liechtensteiner Seniorenbeirat für die Mandatsperiode 2025 bis 2028.

- Herr Walter Nitzsche, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 26. Februar 2025